

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz  |
| <b>Band:</b>        | 9 (1901)   |
| <b>Heft:</b>        | 22   |
| <b>Artikel:</b>     | Ein Stellenvermittlungsbureau für Krankenpflegepersonal  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-972810">https://doi.org/10.5169/seals-972810</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Verhütung der geschilderten hypochondrischen Angstzustände bei Schwerkranken ist eine sehr schwere, aber auch sehr dankbare Aufgabe. In diese Aufgabe haben sich alle, die mit dem Kranken verkehren, zu teilen. Der Arzt kann einen sehr nachhaltigen Einfluß auf den ängstlichen Kranken ausüben; er muß aber zu diesem Zwecke ebenso sehr den Menschen und seinen Charakter, als die Krankheit behandeln; er muß in die Seele seines Patienten sehen und dieselbe seinem Zuspruche zugänglich machen. Der psychische Einfluß, der von ihm ausgeht, macht sich nicht nur im seelischen Verhalten des Kranken, sondern auch oft im Verhalten des Körperleidens fühlbar. Mit einfachen Mitteln, mit wenig Worten kann dem Kranken ein guter Tag bereitet werden und oft ist eine wesentliche Besserung des Allgemeinzustandes einzig und allein auf eine Festigung des Charakters des Patienten zurückzuführen. Diese Einwirkung auf den ängstlichen Patienten wird nachteilig vertieft durch ein zweckmäßiges Verhalten des Pflegepersonals. Hat dasselbe einmal durch liebevolle, freundliche und sachgemäße Pflege das Vertrauen seines Pflegebefohlenen gewonnen, so soll es dasselbe nicht missbringen zur Schilderung der noch zu erwartenden Leiden, sondern soll sich des Vertrauens erst recht würdig zeigen durch Aufmunterung des Kranken, durch Stärkung der Hoffnungsfreudigkeit und durch Fernhaltung jeglichen schädlichen Einflusses auf Seele und Charakter des Kranken. Unter diesen schädlichen Einflüssen sind vor allem unverständige Besuche, viele sogen. populäre medizinische Bücher und ungünstige Nachrichten zu nennen: Besuche, die nichts Besseres thun können, als das Aussehen des Kranken kritisch zu schildern und womöglich eine Verschlimmerung des Leidens zu konstatieren, die stets von anderen Schwerleidenden und vom bössartigen Verlauf chronischer Krankheiten berichten; Bücher, welche die Krankheiten in bestätigenden Farben schildern und stetsfort neue, oft unerprobte, oft widersinnige Heilmethoden anraten und dem Kranken das Vertrauen zum eingeschlagenen Heilplan rauben; Nachrichten, die dem Kranken Kunde geben vom schlimmen Ausgange ähnlicher Krankheiten bei Verwandten oder Bekannten. Das alles soll vom Schwerkranken ferngehalten werden!



### Ein Stellenvermittlungsbureau für Krankenpflegepersonal

ist am 1. November durch die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern eröffnet und damit eine neue Einrichtung geschaffen worden, mit der das schweiz. Rote Kreuz in Friedenszeit der Bevölkerung dienen und zugleich indirekt für die Krankenpflege im Kriege sorgen will. Das Bureau trachtet danach, das zahlreiche im Lande zerstreute, frei erwerbende Krankenpflegepersonal unter seiner Fahne zu sammeln und zugleich für das Fortkommen der in der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule ausgebildeten Pflegerinnen zu sorgen. Es hat den Zweck, zur Ausgleichung von Angebot und Nachfrage nach beruflichem Kranken- und Wochenpflegepersonal beizutragen, und besorgt seine Aufgabe unentgeltlich für Publikum und Pflegepersonal.

Die laufenden Geschäfte des Bureaus werden durch eine Vorsteherin besorgt, während die Aufsicht über das Bureau durch eine Aufsichtskommission geführt wird. Dieselbe besteht aus dem Schulkomitee der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule und zwei stadtbernerischen Ärzten als Mitglieder. Die Zuweisung von Pflegestellen an das Personal erfolgt auf Grund der vom Personal regelmäßig einzusendenden An- und Abmeldungen. Diese geschehen durch gedruckte, portofreie Karten. Das Bureau beobachtet bei Besetzung der Stellen möglichst die Reihenfolge der Anmeldungen. Abweichungen von diesem Verfahren können durch bestimmte Wünsche des Publikums oder spezielle Eigenschaften der Pflegenden für den besondern Fall bedingt sein.

Das Pflegepersonal ist berechtigt, unter sofortiger telephonischer Mitteilung an das Bureau, auch Stellen anzunehmen, die ihm nicht durch das Bureau angeboten werden, da gegen darf es nicht gleichzeitig in andern Vermittlungs-Bureaux eingeschrieben sein.

Die Honorarfrage ist in folgendender Weise geordnet:

Für Krankenpflege: Tagessatz bei gewöhnlicher Pflege für männliches Personal 4—6 Fr., für weibliches  $2\frac{1}{2}$ —5 Fr. Die Tage des An- und Austrittes werden voll gezählt. — Taxe für Nachtwachen allein (12—13 Stunden): für Krankenpfleger 6 Fr., für Krankenpflegerinnen 5 Fr. — Reisespesen sind extra zu vergüten.

Für Wochenpflege (Vorgängerinnen) ist die Taxe für die Dauer der Wochenpflege, wo die Vorgängerin noch Wöchnerin und Kind zu besorgen hat, 2—3 Fr. täglich, im übrigen 12—15 Fr. wöchentlich.

Die Festsetzung der Taxe für den einzelnen Fall ist Sache des Bureaus und abhängig von der Art der Pflege und den Verhältnissen des Kranken. Die Rechnungsstellung an das Publikum und die Auszahlung des Personals erfolgt durch das Bureau, bei kürzeren Pflegen wöchentlich, bei längeren monatlich.

Pflegepersonal, welches die Dienste des Bureaus in Anspruch nehmen will, hat schriftlich zu erklären, daß es den Bedingungen des Bureaus pünktlich nachkommen werde. Außerdem hat es sich über guten Leumund, Charakter und Leistungen in der Krankenpflege auszuweisen. Wenn dies in befriedigender Weise geschehen ist, findet die Eintragung in die Listen des eingeschriebenen Personals und die Aushändigung einer entsprechenden Ausweiskarte statt.

Für die Erledigung allfälliger Anstände ist ein Schiedsgericht vorgesehen. Dasselbe besteht aus dem Präsidenten des Schulomitees, einem ärztlichen Mitglied der Aufsichtskommission und drei Mitgliedern aus den Reihen der Pflegenden, von denen eines durch das Bureau, die beiden andern durch das Pflegepersonal selbst gewählt werden.

Das neue Institut wird seine Thätigkeit entsprechend seinem Sitz hauptsächlich auf die Mittelschweiz beschränken, umso mehr als die Ostschweiz schon seit mehr als einem Jahre im Stellenvermittlungs-Bureau der Pflegerinnenschule in Zürich eine ähnliche Centralstelle bereits besitzt.

Wer also tüchtiges Krankenpflegepersonal oder eine Borgängerin nötig hat, der wende sich an das Stellenvermittlungsbureau der Roten Kreuz Pflegerinnenschule, Freie straße 11a, Bern. Die Vorsteherin, Hrl. L. Foder, wird sich bemühen, nach Möglichkeit den geäußerten Wünschen zu entsprechen. Ebenso gibt sie bereitwillig dem Pflegepersonal, das dem Bureau noch ferne steht, Auskunft über die Beitrittsbedingungen.

Von den Mitgliedern des Roten Kreuzes vor allem, aber auch von unsren übrigen Lesern erwarten wir, daß sie die neugegründete Vermittlungsstelle in ihren Kreisen bekannt machen und dieselbe gegebenen Falles dem Publikum und dem Pflegepersonal in Erinnerung bringen. Dann wird diese neue gemeinnützige und einem großen Bedürfnis entgegenkommende Schöpfung des schweiz. Roten Kreuzes bald die ihr gebührende Werthschätzung sich erwerben und dazu beitragen, die Sympathien für das Rote Kreuz zu vermehren.



## Vereinsvorstände, Leser!

Gedenket des kommenden Jahreswechsels und setzt rechtzeitig für Erneuerung des Abonnements und Gewinnung neuer Abonnenten.



Wir erhalten vom Vorstande des bernischen Samariterinnenvereins folgende Einsendung, der wir dem geäußerten Wunsche gemäß gerne Raum gewähren:

### Bernisches Rotes Kreuz.

In der unter obigen Titel in der letzten Nummer des „Roten Kreuzes“ erschienenen Berichterstattung über die Versammlung vom 20. Oktober im Café Warteck behufs Gründung einer Sektion Mittelland des Roten Kreuzes stand am Schlusse die Bemerkung, „der bernische Samariterinnenverein habe sich auffallenderweise nicht vertreten lassen“. Da die Leser des „Roten Kreuzes“ aus diesem Grunde leicht entnehmen könnten, der bernische Samariterinnenverein sei dieser Versammlung abschlägig fern geblieben oder habe kein Interesse an dem Gedenken des Roten Kreuzes, so sieht sich der Vorstand zu der Mitteilung veranlaßt, daß er in seiner Sitzung vom 17. Oktober abhin die Einladung behandelt hat; da der Präsident durch eine frühere Verpflichtung verhindert war, so wurden zwei Damen als Vertreterinnen abgeordnet. Es traf sich nun, daß diese Damen auf jenen Sonntag Abhaltungsgründe hatten, der Versammlung im Café Warteck beizuwohnen. Aber daß dessenungeachtet der Verein ein wohlwollendes Interesse an der Entwicklung des Kreuzes in Bern hat, bewies er von jeher durch seine Mitgliedschaft als zahlende Körporation, sowie durch zahlreiche Einzelmitgliedschaft, ferner jeweilen durch Teilnahme an den Jahresversammlungen des Roten